



---

# EVERYIELD AG

# ENERGY CAMPUS

## ANLEIHE 2026 – 2032

Von Entsorgung zu Wertschöpfung – Infrastruktur neu gedacht

## ZEICHNUNGSERKLÄRUNG





### ZEICHNUNGSERKLÄRUNG

\_\_\_\_\_  
(Firmenwortlaut/Vor- und Nachname)

\_\_\_\_\_  
(Firmenbuchnummer/Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_  
(Geschäftsanschrift/Adresse)

\_\_\_\_\_  
(E-Mail-Adresse)

\_\_\_\_\_  
(Telefonnummer)

\_\_\_\_\_  
(Wertpapierdepot-Nummer)

\_\_\_\_\_  
(depotführende Bank)

(in der Folge auch „**Zeichner:in**“)

stellt hiermit das verbindliche und unwiderruflich Angebot, \_\_\_\_\_ Stück Teilschuldverschreibungen (die „**Teilschuldverschreibungen**“) der Everyield AG („**Emittentin**“) - ISIN DE000A4EVPH1 (die „**Anleihe**“) im Nominale von je EUR 1.000,00 (in Worten: Euro eintausend) zum Ausgabekurs von EUR 1.000,00 (in Worten: Euro eintausend) je Teilschuldverschreibung sohin im Gesamtbetrag von EUR \_\_\_\_\_ (der „**Zeichnungsbetrag**“), gemäß den von der Emittentin erstellten Anleihebedingungen, zu zeichnen (das „**Zeichnungsangebot**“).

Dieses Angebot gilt bis 01.07.2026, sofern die Emittentin die Zeichnungsfrist nicht vorzeitig beendet (die „**Angebotsfrist**“). Das Zeichnungsangebot ist bis zum Ende der Angebotsfrist gültig und kann während Angebotsfrist nicht widerrufen werden.

Die Annahme des Zeichnungsangebots erfolgt durch die Emittentin durch Übertragung der entsprechenden Teilschuldverschreibungen auf das im Zeichnungsangebot ausgewiesene Wertpapierdepot des Anlegers oder durch eine Bestätigung per E-Mail durch die Emittentin. Ein Anspruch auf Zuteilung von Teilschuldverschreibungen besteht nicht.

Der Zeichnungsbetrag ist bis spätestens zum 26.06.2026, auf das Konto IBAN AT381700000143013502 BIC BFKKAT2K bei der BKS Bank, zu überweisen. Die Zahlung gilt mit Gutschrift auf dem Konto als geleistet. Der Anleger nimmt zur Kenntnis, dass im Falle einer Annahme des Zeichnungsangebots durch die Emittentin der Zinslauf



auf den gezeichneten und von der Emittentin angenommenen Betrag mit dem 01.07.2026 beginnt. Andernfalls ist der vom Anleger auf dem in der Zeichnungserklärung ausgewiesenen Konto erlegte Betrag im Ausmaß der Nichtannahme unverzinst an den Anleger zurückzuerstatten.

Ich bestätige hiermit gegenüber der Emittentin ausdrücklich, (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ dass ich höchstens das Doppelte meines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet; oder
- ☐ maximal 10% Prozent meines Finanzanlagevermögens investiere.

**Mit der Unterfertigung dieser Zeichnungserklärung durch den/die Zeichner:in bzw dessen/deren vertretungsbefugte Personen bestätigt der/die Zeichner:in, die Anleihebedingungen und das Informationsblatt gemäß § 4 Alternativfinanzierungsgesetz erhalten zu haben, die Zeichnung der Teilschuldverschreibungen weder auf fremde Rechnung noch in fremdem Auftrag zu tätigen und sich der wesentlichen Risiken der Investition in die Teilschuldverschreibungen bewusst zu sein. Insbesondere ist dem/der Zeichner:in bewusst, dass auch ein Totalverlust möglich ist.**

**Darüber hinaus bestätigt der/die Zeichner:in, dass sich sein/ihr Wohnsitz und sein/ihr gewöhnlicher Aufenthalt nicht außerhalb von Österreich befinden.**

Für die Vermittlung der Teilschuldverschreibungen erhält die MV Holding GMBH, FN 610909 x, Diefenbachgasse 35/1/9, 1150 Wien eine erfolgsabhängige Provision in Höhe von 3% des platzierten Volumens.

Datenschutzhinweis: Ihre hier angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß Art 6 Abs 1 Satz 1 lit b DSGVO durch die verantwortliche Emittentin Everyield AG, Papagenogasse 1A/6, 1060 Wien, zum Zweck der Durchführung der Emission und der Verwaltung der ausgegebenen Teilschuldverschreibungen verarbeitet. Zu selben Zweck wird die Zeichnungserklärung mit Ihren darauf angeführten Daten an die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, HRB 123141, Rottenbucher Str. 28, 82166 Gräfelfing, weitergegeben, welche unter anderem die Auslieferung der Schuldverschreibungen in Ihr Depot vornimmt. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung der Emittentin, abrufbar unter <https://wolftankgroup.com/de/datenschutzerklaerung/>.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der Zeichners:in



## **ERGÄNZENDE INFORMATIONEN NACH FERNFING FÜR INHABER:INNEN DER TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN**

### **1. Geltungsbereich**

Die hier dargestellten ergänzenden Informationen gelten für Anleger, die ausschließlich im Fernabsatz iSd FernFinG zeichnen. Als Fernabsatz gilt die ausschließliche Verwendung von Kommunikationsmitteln ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragspartner im Rahmen eines entsprechend organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems.

### **2. Weitere von den Inhaber:innen der Teilschuldverschreibungen zu zahlende Steuern und Kosten (für Privatpersonen in Österreich)**

Laufende Zinsen, welche an die Inhaber:innen der Teilschuldverschreibungen ausgeschüttet werden, stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG dar und unterliegen der Kapitalertragsteuer von derzeit 27,5% gemäß § 27a EStG.

Gewinne, welche Inhaber:innen der Teilschuldverschreibungen aus der Abschichtung oder dem Verkauf ihrer Teilschuldverschreibungen generieren, stellen ebenfalls Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG dar und unterliegen dem besonderen Steuersatz gemäß § 27a EStG von derzeit 27,5%.

Sofern eine diesbezügliche gesetzliche Verpflichtung besteht, wird die Emittentin Steuern einbehalten und für die Inhaber:innen der Teilschuldverschreibungen abführen.

### **3. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen**

Die zur Verfügung gestellten Informationen verlieren ihre Gültigkeit mit Ende der Angebotsfrist am 01.07.2026.

### **4. Kosten für Fernkommunikation**

Für die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem/der Inhaber:in den Teilschuldverschreibungen keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt.

### **5. Rücktrittsrecht**

Gemäß § 4 Abs 7 AltFG kann ein Anleger, der Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG ist und vor Zeichnung der Teilschuldverschreibungen die Informationen gemäß § 4 Abs 1 Z 1 bis AltFG nicht erhalten hat, von seinem Angebot oder vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht erlischt mit Ablauf von zwei Wochen nach dem Tag, an dem der Anleger die fehlenden Informationen erhalten hat und er über sein Rücktrittsrecht belehrt worden ist. Die Rücktrittserklärung ist

schriftlich an die Emittentin zu richten. Die Rücktrittserklärung muss erkennen lassen, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Macht der Anleger von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, hat die Emittentin innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung das investierte Kapital zurückzuzahlen.



Gemäß § 3 Abs 1 KSchG kann der Verbraucher von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn er seine Vertragserklärung weder in den von der Emittentin für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von dieser dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben hat. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift der Emittentin, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss; wenn die Emittentin die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält. Das Rücktrittsrecht steht einem Verbraucher nicht zu,

- (a) Wenn er selbst die geschäftliche Verbindung oder deren Beauftragung zwecks Schließung des Vertrags anbahnt;
- (b) dem Zustandekommen des Vertrags keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind;
- (c) bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Unternehmern außerhalb ihrer Geschäftsräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt 25 Euro, oder wenn das Unternehmen nach seiner Natur nicht in ständigen Geschäftsräumen betrieben wird und das Entgelt 50 Euro nicht übersteigt;
- (d) bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz oder dem Versicherungsvertragsgesetz unterliegen, oder
- (e) bei Vertragserklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Abwesenheit der Emittentin abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu von der Emittentin gedrängt worden ist.

Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb des oben genannten Zeitraums an die Adresse des Vertragspartners abgesendet wird.

Gemäß § 3a Abs 1 KSchG kann der Verbraucher von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag weiters zurücktreten, wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, die die Emittentin im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten. Maßgebliche Umstände in diesem Sinne sind: die Erwartung der Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung der Emittentin erbracht oder vom Verbraucher verwendet werden kann, die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile, die Aussicht auf eine öffentliche Förderung und die Aussicht auf einen Kredit. Der Rücktritt kann binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt zu laufen, sobald für den Verbraucher erkennbar ist, dass die oben genannten Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens einen Monat nach



der vollständigen Erfüllung des Vertrags durch beide Vertragspartner. Das Rücktrittsrecht steht einem Verbraucher nicht zu, wenn

- (a) er bereits bei den Vertragsverhandlungen wusste oder wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden;
- (b) der Ausschluss des Rücktrittsrechts im Einzelnen ausgehandelt worden ist;
- (c) die Emittentin sich zu einer angemessenen Anpassung des Vertrags bereit erklärt;
- (d) bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz oder dem Versicherungsvertragsgesetz unterliegen, oder
- (e) bei Vertragserklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Abwesenheit der Emittentin abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu von der Emittentin gedrängt worden ist.

Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb des oben genannten Zeitraums an die Adresse des Vertragspartners abgesendet wird.

Gemäß § 8 FernFinG kann der Verbraucher binnen 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses zurücktreten. Als Tag des Vertragsabschlusses gilt der Tag des Eingangs des Zeichnungsbetrags auf dem Konto der Emittentin. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, der Emittentin zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Hat der Anleger die Vertragsgrundlagen und Vertriebsinformationen nach § 5 FernFinG erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist mit deren Erhalt. Der Rücktritt des Anlegers bedarf keiner bestimmten Form. Es ist ausreichend, wenn die Rücktrittserklärung vom Anleger innerhalb der angeführten Zeiträume abgesendet wird. Schriftliche Rücktrittserklärungen sind an [christian.pukljak@woltankgroup.com](mailto:christian.pukljak@woltankgroup.com), zu richten. Nach einem wirksamen Rücktritt besteht keine Einzahlungsverpflichtung. Sollte eine Einzahlung bereits erfolgt sein, wird diese rückabgewickelt, wobei im Gegenzug vom Anleger allenfalls gezogene Nutzungen (wie z.B. Zinszahlungen) herauszugeben sind.

## 6. Erklärungen und Mitteilungen

Erklärungen und Mitteilungen an die Emittentin sind an folgende Adresse zu richten: Woltank Group AG, Leopoldstraße 2, 6020 Innsbruck. Der/Die Inhaber:in den Teilschuldverschreibungen kann Erklärungen und Mitteilungen an die Emittentin auch per E-Mail unter [christian.pukljak@woltankgroup.com](mailto:christian.pukljak@woltankgroup.com) angeben.

## 7. Vertragssprache und Sprache für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages

Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem/der Inhaber:in der Teilschuldverschreibungen wird ausschließlich auf Deutsch geführt.

## 8. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Dieses Angebot und der durch Annahme zustande kommende Vertrag unterliegen österreichischem Recht unter



Ausschluss der Kollisionsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort ist Innsbruck, Österreich. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist ausschließlich das für Handelssachen zuständige Gericht in Innsbruck zuständig. Davon unberührt bleibt das Recht eines Verbrauchers, Klage gegen die Emittentin beim sachlich und örtlich zuständigen Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers oder am Sitz der Emittentin zu erheben.